



Gebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren

1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	17,00 EUR
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	8,00 EUR
1.22	Befristete Zulassung von 5 Jahren	44,00 EUR
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	53,00 EUR
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	26,00 EUR
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	53,00 EUR

2. Benutzungsgebühren

2.2	Für die Bestattung		
2.21	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	580,00 EUR	
2.22	von Personen unter 10 Jahren	580,00 EUR	
2.23	von Tot- und Fehlgeburten	120,00 EUR	
2.24	Zuschlag für eine Tieferlegung	110,00 EUR	
2.25	ein Zuschlag zu 2.21 bis 2.24 für Bestattungen an Sa., So. und Feiertagen von je	25 %	
2.3	Beisetzung von Aschen		
2.31	regelmäßig	130,00 EUR	
2.32	ein Zuschlag zu 2.31 für Beisetzungen an Sa., So. und Feiertagen von je	25%	
2.4	Überlassung einer Reihengrabstätte		
2.41	als Reiheneinzelgrab	1.650,00 EUR	
2.42	als Urnenreiheneinzelgrab	590,00 EUR	
2.43	als Rasenurnengrab	960,00 EUR	
2.44	als Baumgrab	960,00 EUR	
2.45	Für 2.43 und 2.44 fallen für das Beschriften ab dem 21. Buchstaben 12,10 Euro je Buchstaben an. Die Beschriftung bis max. 20 Buchstaben ist in der Gebühr enthalten.		
2.5	Überlassung einer Wahlgrabstätte (Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte)		
2.51	a) als einstelliges Wahlgrab	einfachtief	1.980,00 EUR
	b) Verlängerung für 5 Jahre		495,00 EUR
2.52	a) als einstelliges Wahlgrab	doppeltief	2.770,00 EUR
	b) Verlängerung 5 Jahre		692,50 EUR
2.53	a) als Doppelwahlgrab		3.990,00 EUR
	b) Verlängerung für 5 Jahre		997,50 EUR
	c) Zubettung einer Urne in bestehendes Einzelwahlgrab/Doppelwahlgrab		590,00 EUR
2.54	a) Urnenwahlgrab	(2 bis 4 Urnen)	2.560,00EUR
	b) Verlängerung für 5 Jahre		853,33 EUR

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Anlage zu § 28 Abs. 1 Friedhofssatzung

2.6 Benutzung der Aufbahrung der Leichenhalle

2.61	Je Nutzung bei einer Liegezeit bis zu 96 Std.	Ortsteil Sasbach	200,00 EUR
	Je Nutzung bei einer Liegezeit bis zu 96 Std.	Ortsteil Jechtingen	200,00 EUR
2.62	Bei Bestattungen nach einer Liegezeit von mehr als 96 Stunden, Zuschlag je Kalendertag	Ortsteil Sasbach und Jechtingen	50,00 EUR
2.63	Benutzung des Aufbahrungsraum	Ortsteil Leiselheim	25,00 EUR
2.64	Bei Bestattungen nach einer Liegezeit von mehr als 96 Stunden, Zuschlag je Kalendertag	Ortsteil Leiselheim	7,50 EUR

2.7 Sonstige Leistungen

2.71	Ausgraben, Umbetten von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde	41,00 EUR
2.72	Für das Abräumen eines Grabes werden Gebühren nach den Stundensätzen Nr. 2.71 erhoben	

2.8	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Ziffer 2.4 – 2.53	50%
-----	---	-----

2.9	Gestellung von Trägern je Träger und Bestattung	40,00 EUR
-----	---	-----------

Sasbach, den 17.10.2018

Jürgen Scheiding
Bürgermeister

